

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

27.12.1759 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914631](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914631)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstags, den 27. Decemb. 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Hr. Landgerichts-Secretaire Bolland sein allhier am Markte stehendes und von ihm bewohntes adeliche freye Haus, mit dazu gehörigen Stall und anderen Gebäuden, auch Garten, an den Landgerichts-Schreiber Hn. Westerholt verkauft. Den 4ten Febr. 1760 ist die Angabe auf hiesiger Kön. Regierungs-Canzelley.
2. Es ist Johann Schrieber, zu Harmenhusen, gewillet, von denen zu verkaufenden 6 Morgen Landes, vorerst das sogenannte Hohwend, in dem Harmenhusen Felde, an der Kröger Helmer belegen, den 25. Jan. 1760 Vormittags um 11 Uhr, in Claus Brummelhoeys Hause, zu Klemckhusen, an den meistbietenden verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 22. Jan. 1760. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
3. Es ist Frerich Wichmann im Oldenbrock, Altendorfe, gesonnen, sein allda belegene und von ihm bewohnende, in ao. 1751. gekaufte Theil der Bau, wiederum stückweise, als das Haus, Garten, Mohr, Hoffte und Land bis zur Strassen, beysammen, das übrige zwischen der Ober- und Nedderstrassen, belegene Land aber Kämpweise, sodann auch 4 Stück meist durchgefuechte milchende und trächtige Kühe, 4 alte Kälber und 4 Schaafse, den 25ten Jan. 1760 Nachmittags um 1 Uhr in sei-

nem Wohnhause verkauffen zu lassen. Den 22. Jan. 1760. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

4. Wann Eilert Deye Ahrens, seine zu Zetel belegene Häufelen mit den dar auf befindlichen Beschlag und ein Guth, an seine älteste Tochter des Gerd Kencken Hasewenders Ehefrau eigenthümlich übertragen; so wird solches hienüt zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und zugleich einem jeden untersagt, mit gedachten Eilert Deye Ahrens fernerhin einige ihm nachtheilige Handlungen zu treffen, oder denselben etwas anzuleihen; widrigenfalls aber alle dergleichen Contracte für ungültig gehalten, und diejenigen, welche ihm etwas weiter borgen würden, ihrer Forderungen verlustig erklärt werden sollen. Neuenburg den 21. December 1759. Kön. Dänn. verordnetes Landgericht daselbst.
v. Dincklage.

II. Privatsachen.

1. Am 7ten Jan. des bevorstehenden 1760. Jahres, soll in der hiesigen Waldung mit dem Verkauf des Eichen- und Büchen-Holzes von neuen der Anfang gemacht, und damit einige Tage fortgefahret werden.
Varel aus der Rent. Cammer den 20. Decemb. 1759.
2. Der Kirchjurat Harm Langenberg zu Altens hat verschiedene Kirchen- und Armen-Capitalien zu belegen, als: 1) 25 Rthl. die gleich in Empfang genommen werden können. 2) 45 Rthl. wovon sogleich 15 Rthl. und die übrigen 30 Rthl. auf Petri 1760 ausgezahlt werden können. Sollte sich aber jemand finden, der die obigen Capitalien alsbald zusammen verlangt; so kann demselben sofort gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit damit gedient werden.
3. Auf des Herrn Justice-Raths von Schreeb Schäferey zu Eshorn, sind 40 bis 50 Faden zum Brennen geschlagenes Zaackholz, wie auch etwas ordinaires Büchen Fadenholz zu verkauffen, welches auch auf Verlangen zur Stadt geliefert werden kann. Ingleichen ist daselbst allerhand Krumholz, so nach Belieben ausgesuchet werden kann, und gutes Hocken-Stroh, zu Häcksels, welches ebenmäßig auf Begeh

ren zur Stadt gebracht werden kan, zu verkauffen; Wer davon zu kauf-
fen Lust hat, kan sich bey dem Hu. Deich-Schreiber Erdmann melden.

4. Es lassen die Vormündere von weyl. Neßmanns Erben bekannt machen, daß
einige 100 Rthl. bey ihnen zinsbar zu belegen stehen; wer selbige be-
nöthiget, bey 100. 50 oder 25 Rthl. der wolle sich nächstens bey ih-
nen melden, und produciren hinlängliche Sicherheit, so kan solches so-
gleich in Empfang genommen werden; Es sind auch 75 Rthl. in Gold-
de vorhanden, wie auch ohngefehr 100 Rthl. in Malle-Schillings,
und andere kleine Münz-Sorten; wer solche auszuwechseln verlanget,
der wolle sich vor den 2. Jan. 1760 bey den Vormündern einfinden,
falls nicht hinlänglich geboten wird, soll solches am 2ten Jan. öffent-
lich auf der Bergantung aufgesetzt werden; wie auch diejenigen ersu-
chet werden, welche an Kleinigkeiten vor Brod, Mehl- und Backgeld
restiren, sich mit den vordersamsten bey den Vormünder einzufinden,
oder Kosten zu gewärtigen haben.

J. H. Klarmeyer.

J. Georg Löw. Zimmermeister.

5. Jemand auf dem Lande verlangt einen tüchtigen Bauknecht. Der Verfasser
gibt davon nähere Nachricht.

6. Wenn jemand die Oldenburgischen Nachrichten von 1746 an besitzt und sol-
che vor Geld abzustehen willens ist; beliebe derselbe sich desfalls bey dem
Verfasser zu melden.

7. Erich Schröder, Kirchjurat zu Hammelwarden, hat von den Ohmstädis-
schen Geldern 200 Rthl. auf Zinsen zu belegen; wer solche gegen ge-
nungsame Sicherheit verlanget, kan sich bey demselben melden.

8. Wer eine Summa von 600 Rthl. überhaupt oder auch bey 100 Rthl. zins-
bar aufnehmen will, kan sich bey Mons. Grabhorn, Schreiber bey
dem Herrn Cammer-Rath Zedelius, welcher dieserwegen Commission
hat, melden.

9. Die Frau Wittwe Meenzen in Ahrens hat zwey Wohnhäuser daselbst zu
verheuren; wer solche zu heuern beliebet, wolle sich mit ehesten bey ihr
einfinden und accordiren.

10. Hiarich Eulers zum Stollhammerdeich hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, am 9. Jan. in seinem Wohnhause öffentlich an den meistbietenden durch den Vergänter verkauffen zu lassen: 18 Stück milchende Kühe, so mehrentheils durchgeseuchet, 13 Stück Küh- und Ochsenrinder, einen zweyjährigen Bullen, 3 Stück Mutterpferde, so trüchtig; 3 Heuwaagens, auch allerhand Haus- und Ackergeräth. Liebhabere wollen sich also am benannten Tage und Orte beliebigst zum Kauf einfinden.
11. Johann Müller, Hausmann beim Schwen, ist mit gerichtl. Bewilligung gesonnen, auf den 5ten Jan. 1760 in seinem Wohnhause daselbst 20 Stück milchende Kühe und Quenen, imgleichen 14 Rinder 1 zweyjährigen Bullen, auch 3 Hengstfüllen, sodann verschiedene Schaaf- und Schweine nebst Hausgeräth öffentlich an den meistbietenden verkaufen zu lassen.
12. Der Kirchjurat Kohrengel zur Zahde, hat gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit und gegen landübliche Zinsen 300 Rthr Kirchen- und Armen-Capitalien, in kleinen oder in einer Summa, zu belegen; wer nun ein solches verlanget, kan es sogleich bey ihm empfangen.
13. Es werden 100 bis 4 a 5000 Rthr. entweder in altem Golde oder unversufener Courant-Münze gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu 5 procent verlanget. Wer dieselbe auszuthun willens ist, kann bey dem Verfasser dieser Anzeigen desfalls nähere Nachricht erhalten.
14. Es hat der Kaufmann Herr Diederich Lahusen, in Blexum, 12 Stück gute, wohlgewachsene, zweyjährige Ochsen, zu verkauffen; dazu die Liebhabers sich gütigst einfinden wollen.



OLDENBURG,

gedruckt in der Kön. Dän. priv. Buchdr. bey sel. J. A. Götjen Wittwe.

1 7 5 9.